

Bereits in der **Sitzung des Stadtrates am 27. September 2023** legte KITA-GTS eine umfassende Begründung für den qualitativen Ausbau von Ganztagesesschulen vor. Diese wurde in einer Kurz- und Langfassung mit Bezug auf die lokalen Strukturen der Stadt Fürth eingereicht (siehe Sitzung vom 27.09.23: Anlage 3, Anlage 4).

Der Inhalt behandelte die aktuelle bildungspolitische Lage, wissenschaftlich definierte und überprüfte Qualitätsindikatoren sowie die daraus resultierenden gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen von Bildungsbiografien. Darüber hinaus wurden die Grundlagen und Rahmenbedingungen der verschiedenen Ganztagsmodelle sowohl textlich als auch in Form einer Übersichtstabelle dargestellt.

Zudem wurde in Anlage 2 derselben Stadtratssitzung ausführlich auf die städtische Versorgungslage, den Rechtsanspruch, die prognostizierte Bedarfslage in Fürth, die einzelnen Konzepte sowie die Investitions- und Personalkosten der jeweiligen Modelle eingegangen.

Ergänzend zu den o.g. Ausführungen und unter Berücksichtigung des heutigen Sachstandes, lässt sich hinsichtlich der Förderung dabei folgendes zusammenfassen: Da für den Kooperativen Ganztag (KoGa) vorgesehen ist, 65% des Hort-Summenraumprogramms und damit mehr Fläche als für die OGTS/GGTS herzustellen, gehen eine höhere Förderung (höherer Kostenrichtwert, mehr förderfähige Fläche) mit höheren Herstellungskosten einher. Detailliert aufgezeigt wurden die Unterschiede in den Fördermöglichkeiten in der Anlage 2 zum StR-Beschluss zum Grundlagenkonzept für das Gesamtprojekt zur Erweiterung und Sanierung der Grund- und Mittelschulen in Fürth vom 27. September 2023. Auch wenn die Kostenrichtwerte sowohl für den Schul- als auch für den Kita-Bereich in diesem Jahr erneut erhöht wurden, können die Ausführungen in der damaligen Fassung weiterhin als Beispiel herangezogen werden, da die bereits ausgeführten Zusammenhänge von Flächen und Herstellungskosten im Grundsatz erhalten bleiben.

Auch die Ausführungen hinsichtlich der Personalkosten sind noch immer vergleichbar: Im Schnitt fallen im KoGa, für den der Anstellungsschlüssel nach § 17 AVBayKiBiG analog zum Hort, höhere Personalkosten an, als in der OGTS. In der Darstellung von September 2023 ist der zu dem Zeitpunkt aktuelle Stand abgebildet. Sollte eine höhere Fachkraftquote auch in der OGTS angestrebt werden, sind die durch die im Vergleich zum aktuellen Stand höhere Eingruppierung in EGr. S8a TVöD ausschließlich durch die Stadt Fürth zu tragen, da die Förderung durch den Freistaat dafür nicht ausgelegt ist. Da in der OGTS im Vergleich zum Hort (und analog dazu im KoGa) insgesamt weniger Personal zum Einsatz kommt, ist davon auszugehen, dass die Kosten pro Kind und Jahr für die OGTS weiterhin unter den Personalkosten eines Hortes liegen werden. Trotzdem ist mit vermehrtem Einsatz von pädagogischen Fachkräften im Sinne des BayKiBiG in der OGTS damit zu rechnen, dass hinsichtlich der Personalkosten der Unterschied zwischen den beiden Betreuungsformen sich zumindest etwas verringern wird.

**Die Anlagen 2-4 aus der Stadtratssitzung am 27. September 2023** bieten erneut die Möglichkeit, sich auch bezüglich der aktuellen Entscheidung zur Wahl des Modells in der Grundschule Adalbert-Stifter-Straße zu informieren.

In diesem Schreiben werden vor allem **die konzeptionellen Grundzüge des kooperativen Ganztagsmodells** und die **spezifische Belange des Einzugsgebiets des Sprengels der GS Adalbert-Stifter-Straße** erörtert.

## **I. Betrachtung des Sprengels Grundschule Adalbert-Stifter-Straße:**

### **Anzahl an Hortplätzen im Sprengel**

Im Sprengel der Grundschule Adalbert-Stifter-Straße werden derzeit 58 Hortplätze angeboten: 25 im städtischen Haus für Kinder „Villa Kunterbunt“ und 28 im, an die Schule angrenzenden Hort Moggerla e.V. Der städtische Hort liegt etwa vier Kilometer entfernt, was für die Kinder eine Busfahrt erfordert. Im Rahmen der Planung für einen kooperativen Ganztagsbezug beabsichtigt die Stadt Fürth, die städtischen Hortplätze abzubauen und in dringend benötigte Kindergarten- oder Kinderkrippenplätze umzuwandeln. Die 28 Plätze im Hort Moggerla e.V. sollen bestehen bleiben.

Aktuell besuchen 401 Schülerinnen die Grundschule Adalbert-Stifter-Straße. Mit den bestehenden Hortplätzen können somit 13,2 Prozent der Schülerinnen betreut werden, was hinsichtlich der Versorgung mit Hortplätzen in der Stadt Fürth den vorletzten Platz darstellt.

### **Schülerinnen- und Schülerprognose im Sprengel**

Die Regierung von Mittelfranken prognostiziert eine zukünftige Zahl von Schülerinnen und Schülern von 435. Bei einer angestrebten Betreuungsquote von 92 Prozent und unter Berücksichtigung der bestehenden Plätze im Hort Moggerla e.V. ergibt sich ein Bedarf von 372 Betreuungsplätzen für den kooperativen Ganztagsbezug bzw. 347 für den schulischen Ganztagsbezug bei Erhalt der Plätze im Haus für Kinder Villa Kunterbunt.

Die Grundschule Adalbert-Stifter-Straße zählt zu den größten Grundschulen in Fürth. Die Verwaltung der Schulbetreuung für rund 400 Schülerinnen und Schüler erfordert einen erheblichen Verwaltungs- und Koordinationsaufwand. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Personalressourcen im schulischen Ganztagsbezug (ohne Leitungsverantwortung) sowie den begrenzten Verwaltungs- und Organisationsstunden der Schulverwaltung und Schulleitung erscheint die Bewältigung dieser Aufgaben herausfordernd.

### **Flächenverhältnisse und förderfähige Flächen an der GS Adalbert-Stifter-Straße**

Die Einführung des Kooperativen Ganztags (KoGa) bietet gemäß Hortsummenraumprogramm eine zusätzliche Fläche von insgesamt 1247 m<sup>2</sup>. Im Vergleich dazu stehen für den schulischen Ganztagsbezug 694m<sup>2</sup> als zusätzliche Fläche zur Verfügung, was einen Mehrbedarf für den KoGa von 553 m<sup>2</sup> bedeutet. Das Hortsummenraumprogramm für den KoGa beinhaltet allerdings förderfähige Flächen für Personalzimmer, Lagerräume und Leitungsbüros, die im schulischen Raumprogramm nicht vorgesehen sind.

### **Bewegungsraum**

Die derzeitige Turnhalle der Grundschule Adalbert-Stifter-Straße ist laut der Schulleitung für das bestehende Bewegungsangebot nicht ausreichend. Das Hortsummenraumprogramm könnte hier Abhilfe schaffen. Im Hortsummenraumprogramm ist ein Mehrzweckraum von ca. 129 m<sup>2</sup> hinterlegt, der sowohl für den schulischen Bereich als auch für den Ganztagsbezug genutzt werden kann und so zusätzliche Bewegungsfläche bietet.

### **Umfrage an der Grundschule Adalbert-Stifter-Straße**

An der Grundschule Adalbert-Stifter-Straße wird derzeit eine Umfrage mit dem Titel „Eine sozialräumliche Betrachtung des Sprengels der Grundschule Adalbert-Stifter mit Fokus auf die Zielgruppe Grundschüler\*innen: Eine Betrachtung der Lebenswelt unter besonderer Berücksichtigung des Lernortes Ganztagsbezug an der Grundschule Adalbert-Stifter-Straße“ durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die Schulleitung, Lehrkräfte, Mitarbeitende

des Ganztages/Horts sowie Eltern zur nachmittäglichen Betreuung und zu ihren Einschätzungen hinsichtlich der Etablierung des kooperativen Ganztags befragt. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden am 3. Juni 2024 als Tischvorlage zur Verfügung stehen.

## II. Der kooperative Ganztag

### Allgemeines

Der kooperative Ganztag, auch genannt „Kombieinrichtung“ wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales folgendermaßen beschrieben:

„In Kombieinrichtungen (auch „Kooperativer Ganztag“ oder kurz „KoGa“) arbeiten die Schule und ein Ganztagskooperationspartner in gemeinsamer Verantwortung konzeptionell, räumlich und personell eng zusammen. Das übergeordnete Ziel ist die engere Verzahnung von Schule und Jugendhilfe. Der Unterricht und das Jugendhilfeangebot (Betreuung durch den Ganztagskooperationspartner auf Hortniveau) finden in einem gemeinsam genutzten Gebäude (sog. „Bildungscampus“) statt.

Die Vorteile der Kombieinrichtungen sind insbesondere:

- Schule und Ganztagsbetreuung auf Hortniveau an einem Ort und „aus einer Hand“, auch in Randzeiten und Ferien.
- Ganztägiges Bildungsangebot an einem Bildungscampus (effiziente Nutzung der Ressourcen)
- flexible Buchungen sind grundsätzlich möglich – je nach Angebot des Ganztagskooperationspartners
- Kombieinrichtungen ergänzen die bestehende Angebotspalette (sog. „Werkzeugkasten“) der Grundschulkindbetreuung in Bayern.“

### Zusammenarbeit Schule und Ganztag

Im Kombimodell arbeiten Schule und Kinder- und Jugendhilfe auf Augenhöhe in einem gemeinsamen Gebäude zusammen. Dagegen unterliegt der offene und gebundene Ganztag der Schule und der Hort der Kinder- und Jugendhilfe.

### Organisation

Der KoGa bietet eine rhythmisierte und eine flexible Variante.

Die **rhythmisierte Variante** entspricht dem gebundenen Ganztag, bei dem Schülerinnen und Schüler im Klassenverband betreut werden. Diese Form bleibt im kooperativen Ganztag erhalten. Kinder können zusätzlich an der Ferien- und Anschlussbetreuung der flexiblen Variante teilnehmen und werden in Freizeit- und Übungsphasen vom Kooperationspartner betreut.

Die **flexible Variante** entspricht dem offenen Ganztag bzw. Hort. Die Betreuung erfolgt jahrgangs- und klassenübergreifend nach dem Unterricht am gleichen Standort.

### Räumliche Nutzung

Die Räume des KoGa orientieren sich, wie bereits beschrieben zu 65 % am Hortsummenraumprogramm. Schule und Ganztag nutzen gegenseitig ihre Räumlichkeiten, was eine effiziente Doppelnutzung ermöglicht. Dies schafft einen gemeinsamen Bildungscampus und vermeidet eine doppelte Infrastruktur, da im klassischen Hort Garderoben oder Sanitäranlagen gesondert zu schaffen wären. Zudem werden Synergieeffekte genutzt. Die Schule verwendet Funktionsräume für den Unterricht, während der Ganztag die Klassenräume nutzt. Dies ermöglicht eine neigungsorientierte und individualisierte Lehre sowie nachschulische Bildungsangebote.

Im Vergleich zu den schulischen Ganztagsangeboten stehen den Kindern dadurch mehr Bewegungs- und Funktionsflächen zur Verfügung und gleichzeitig wird im Gegensatz zum Hort 1/3 der Fläche eingespart. Gleichzeitig stehen im Hortsummenraumprogramm förderfähige Flächen für Personalzimmer, Lagerraum und Leitungsbüros zur Verfügung, welche im schulischen Ganztags über freiwillige Förderung der Kommune vorgehalten werden müssen.

### **Personal und Betreuungsschlüssel**

Beim Personal gilt ein Fachkräftegebot nach dem bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und seinen Ausführungsverordnungen (BayKiBiG, AVBayKiBiG), analog zum Hort. Im Gegensatz zur offenen Ganztagschule ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass Fachpersonal vorgehalten wird.

Neben dem Einsatz von Fachkräften regelt das BayKiBiG mit seinen Ausführungsverordnungen auch den Anstellungsschlüssel. Dieser liegt im Hort und im KoGa bei ca. 1:11, wohingegen er im schulischen Ganztags bei ca. 1:22 liegt. Der Anstellungsschlüssel im KoGa muss weitestgehend eingehalten werden, um die kindbezogene Förderung zu erhalten.

Im schulischen Ganztags gibt es Buchungsnachweise, welche feststellen, ob die Kinder tatsächlich am Ganztags teilgenommen haben. Während im KoGa vorwiegend überprüft wird ob ausreichend Fachpersonal eingesetzt wird, wird im offenen Ganztags das Augenmerk auf die Anwesenheit der Kinder gelegt.

### **Flexible Abholzeiten**

Die flexible Variante des KoGa ermöglicht den Eltern eine flexible Zeitbuchung, welche sich nicht an Mindestbuchungszeiten bzw. festen Abholzeiten orientieren muss. Den Eltern sollte hier eine flexiblere Abholzeit gewährt werden, gleichzeitig sollte zur Senkung des eigenen Kostenanteils eine Mindestbuchungszeit analog zum Hort eingeführt werden, die unter den Vorgaben der OGTS liegt. Auch Befreiungen, z.B. aufgrund einer Einladung zu einem Kindergeburtstag sind im KoGa leichter und unbürokratischer umzusetzen.

### **Pädagogische Leistung**

Neben verschiedenen Rahmenbedingungen, die die pädagogische Qualität positiv beeinflussen (z.B. die Qualifikation des Personals, der Personalschlüssel, die größeren Räumlichkeiten) liegt ein zentraler Punkt des kooperativen Ganztags in der Verzahnung von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe mit einem gemeinsamen pädagogischen Konzept. Dies ermöglicht es, Lehrpläne mit Bildungsangeboten sinnvoll zu verknüpfen und die beiden zentralen Bildungsbereiche miteinander und auf Augenhöhe zu gestalten. Dies ermöglicht auch die Elternarbeit „aus einer Hand“.

### **Elternbeiträge**

In der rhythmisierte Variante entstehen für die Eltern keine Kosten, wobei die Ferien- und Anschlussbetreuung kostenpflichtig bleibt.

In der flexiblen Variante fallen, wie im Hort Elternbeiträge an, die die Ferienbetreuung beinhalten. Durch diese Elternbeiträge können zusätzliche Kosten gedeckt werden. Eltern, die sich die Gebühren nicht leisten können, können Unterstützung von der wirtschaftlichen Jugendhilfe erhalten.

### **Zeitkontingent für Organisation**

Dem offenen Ganztags werden – unabhängig von der zu betreuenden Kinderzahl - 1/40 einer Vollzeitstelle für Verwaltungsaufgaben bereitgestellt, was ca. 1 Stunde pro Woche entspricht. Die Schulleitung erhält keine zusätzlichen Stunden.

Im kooperativen Ganztagsmodell erhält die Schulleitung im ersten Jahr zwei und im zweiten Jahr eine Wochenstunde zur Etablierung des Modells. Eine Hortleitung übernimmt die pädagogische, konzeptionelle und organisatorische Leitung der Nachmittagsbetreuung (Anmeldung, Entschuldigungen, Elterngespräche, Personalführung etc.), was die Verwaltung und Organisation von schulischer Seite entlastet.

### **Ferienbetreuung**

Im kooperativen Ganztagsmodell ist die Ferienbetreuung in den Elternbeiträgen der flexiblen Variante integriert. Sie wird vom gleichen Kooperationspartner am gleichen Standort durchgeführt.

### **Vor- und Nachteile des kooperativen Ganztagsmodells**

#### **Vorteile:**

- + Gleichberechtigte Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Bildungsfachkräften in Schule und Ganztagsmodell mit dem Fokus auf das Kind
- + Größere Räumlichkeiten, welche den Bewegungsdrang und die verschiedenen Interessen von Schülerinnen und Schülern der Grundschule berücksichtigen
- + Doppelnutzung von Räumlichkeiten (Synergieeffekte)
- + Pädagogisch qualifiziertes Personal
- + Hoher Fachkraft-Kind-Schlüssel
- + Flexible Abholzeiten
- + Es müssen keine weiteren Hortplätze im Sprengel geschaffen werden
- + Entlastung der Leitungsverantwortung und Verwaltung bei der Schule

#### **Nachteile:**

- Höhere Kosten (Investitions-, Personal- sowie Unterhaltskosten)
- Kosten für die Eltern in Form von Elternbeiträgen (in der flexiblen Variante)

Fürth, 21. Juni 2024

KITA-GTS

i.A.

Lisa Münch